

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
RATES**

**Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
15. Rat 2009-2014
Sitzungsdatum:
10.02.2011**

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 10.02.2011

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch versammelte sich heute um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Rat der Stadt Übach-Palenberg

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2010
2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 06.05.2010 aus öffentlicher Sitzung
3. Bebauungsplan Nr. 86 - Saarstraße - 2. Änderung
hier: Anordnung einer Einwohnerversammlung
4. Anpassung der Entwässerungssatzung zur Durchführung der Dichtheitsprüfungen an privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a LWG
hier: Satzungsbeschluss
5. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der UWG-Fraktion und der FDP gem. § 5 GeschO vom 11.01.2011 betr. Photovoltaik auf städt. Flächen
6. Einbringung des Haushaltes 2011
7. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 7.1 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 28.01.2011 betr. Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011
- 7.2 Umbesetzung von Ausschüssen hier: Antrag nach § 50 III 5 GO NRW der SPD-Fraktion vom 31.01.2011
- 7.3 Antrag nach § 5 GeschO der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 31.01.2011 betr. Umstellung auf elektronische, papierlose Rats- und Gremienarbeit
8. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

10. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 06.05.2010 aus nichtöffentlicher Sitzung
11. Vermietung der Veranstaltungshalle in der Waschkäue
12. Vergabeangelegenheit
- 12.1 Ertüchtigung der Klangbrücke
13. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 13.1 Befristete Weiterbeschäftigung eines technischen Angestellten über die Altersgrenze hinaus
14. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Brigitte Appelrath	B'90/Die Grünen
Frau Bärbel Bartel	SPD
Herr Franz Bergstein	UWG
Herr Wolfgang Bien	UWG
Herr Thomas Dieckmann	UWG
Herr Herbert Fibus	SPD
Herr Fred Fröschen	CDU
Herr Josef Fröschen	CDU
Herr Peter Fröschen	CDU
Frau Karin Fürkötter	SPD
Frau Silvia Gillen	CDU
Herr Herbert Görtz	CDU
Herr Gerhard Gudduschat	CDU
Herr Walter Junker	CDU
Frau Norma Kuhlmeier	SPD
Herr René Langa	CDU
Herr Herbert Mlaker	SPD
Herr Hans-Georg Overländer	SPD
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen
Herr Winand Ruland	CDU
Herr Hüseyin Salin	SPD
Herr Dieter Sarasa	UWG
Herr Wolfgang Schneider	SPD
Herr Dr. Frank Tuchtenhagen	FDP
Herr Oliver Walther	CDU
Frau Corinna Weinhold	UWG
Herr Heiner Weißborn	SPD
Herr Hubert Wynands	CDU

Abwesende

Herr Rudolf Burbaum	SPD
Herr Manfred J. Offermanns	parteilos
Frau Eva Maria Piez	SPD
Herr Jörg Ulrich	CDU

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch
Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski
Herr Dezernent Hans-Peter Gatzen
Herr Kämmerer Bernd Schmitz
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek
Herr Stadtamtmann Björn Beeck

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Kerstin Schade

Bürgermeister Jungnitsch begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und die Vertreter der Presse.

Er erklärte, dass er vor Einstieg in den formellen Teil ein paar Worte an den Kämmerer richten wolle. Für Kämmerer Schmitz sei der heutige Tag seine letzte Haushaltseinbringung bevor er am 31.03.2011 offiziell in den Ruhestand eintrete.

Bürgermeister Jungnitsch sprach Kämmerer Schmitz seinen herzlichsten Dank für seine jahrelange Arbeit und für die gute Zusammenarbeit aus. Er überreichte ihm zum Dank Blumen und Wein.

Anschließend stieg **Bürgermeister Jungnitsch** in den formellen Teil der Sitzung ein und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Bürgermeister Jungnitsch bat, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt "Befristete Weiterbeschäftigung eines technischen Angestellten über die Altersgrenze hinaus" zu erweitern.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass die CDU-Fraktion am Ende der öffentlichen Sitzung eine Anfrage an die Verwaltung richten wolle.

Stadtverordnete **Appelrath** erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN am Ende der öffentlichen Sitzung eine Anfrage an die Verwaltung richten wolle.

A) **Öffentliche Sitzung**

1. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2010**

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 09.12.2010 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 06.05.2010 aus öffentlicher Sitzung**

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 06.05.2010 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

3. **Bebauungsplan Nr. 86 - Saarstraße - 2. Änderung hier: Anordnung einer Einwohnerversammlung**

Stadtverordnete **Gillen** bat, vor der Einwohnerversammlung noch folgende Informationen zur Verfügung gestellt zu bekommen:

1. Anzahl der Wohneinheiten
2. Anzahl der privaten Eigentümer
3. Anzahl der sonstigen Eigentümer
4. Anzahl der Leerstände

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, diese Informationen werden als Anlage zur Niederschrift der heutigen Sitzung beigefügt.

Er teilte mit, dass der Termin für die Einwohnerversammlung zwischenzeitlich abgestimmt worden sei. Die Einwohnerversammlung finde am 10. März statt.

Beschluss:

Die geplante frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird zunächst in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt. Im Anschluss wird der Entwurf für einen Monat im Rathaus ausgelegt.

Folgende Stadtverordnete nehmen an der Einwohnerversammlung teil:

Für die Fraktion der CDU:	Stadtverordnete Silvia Gillen und Stadtverordneter Fred Fröschen
Für die Fraktion der SPD:	Stadtverordneter Wolfgang Schneider

Für die Fraktion der UWG: **und Stadtverordneter Heiner Weißborn**
Für die Fraktion Bündnis 90/
DIE GRÜNEN: **Stadtverordneter Wolfgang Bien**
Stadtverordnete Brigitte Appelrath

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. **Anpassung der Entwässerungssatzung zur Durchführung der Dichtheitsprüfungen an privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a LWG hier: Satzungsbeschluss**
-

Stadtverordnete **Gillen** bat um Erläuterung, wie die Bürger informiert werden sollen.

Dezernent **Gatzen** erläuterte, dass im Anschluss an die Ausschreibung alle Eigentümer einzeln angeschrieben werden.

Stadtverordnete **Gillen** erklärte, dass sie dies für sehr wichtig halte. Sie fragte, wer bei der Verwaltung der Ansprechpartner für das Thema Dichtheitsprüfung sei.

Dezernent **Gatzen** antwortete, dies sei der technische Angestellte Wingen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Übach-Palenberg wird beschlossen (die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der UWG-Fraktion und der FDP gem. § 5 GeschO vom 11.01.2011 betr. Photovoltaik auf städt. Flächen**
-

Schritfführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordneter **Bien** erklärte, er wolle besonders die Möglichkeit eines Bürgerfonds hervorheben, mit dem die Bürger an dem Gewinn und dem Zuwachs beteiligt werden können. Er erhoffe sich hierbei einen großen Erfolg.

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, grundsätzlich sei er mit einem solchen Antrag sehr zufrieden, nicht jedoch mit den Punkten 4 und 5. Dies habe man schon einmal diskutiert. Warum sollten Dritte von einer solchen Möglichkeit partizipieren?

Die Strategie zur Errichtung von Photovoltaikanlagen habe man bereits schon 2008 verfolgt. Und mit der errichteten Anlage habe die Stadt gezeigt, dass sie diese selber betreiben kann.

Er schlage daher vor, heute keine Entscheidung zu treffen und erst einmal Zahlen vorlegen zu lassen, ob sich die bestehende Anlage rentiere.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, er habe den Antrag so verstanden, dass erst einmal eine Prüfung und das Zusammentragen von Daten gefordert werden.

Stadtverordnete **Gillen** erklärte, man habe den Antrag eingebracht, weil man möchte, dass sich die Stadt an der Errichtung von Photovoltaikanlagen beteilige. Da die Stadt aber derzeit nicht über das Geld verfüge, sehe man den Bürgerfonds als eine Finanzierungsmöglichkeit. Eine weitere Möglichkeit sei die Betreuung über Dritte. In Potsdam habe man bereits die Erfahrung gemacht, dass das Bürgermodell praktikabel sei. Mit dem Antrag wolle man zunächst, dass die Verwaltung sämtliche Möglichkeiten prüft. Erst im nächsten Schritt solle dann über die weitere Vorgehensweise diskutiert werden.

Stadtverordneter **Rißmayer** entgegnete, eine Grundsatzentscheidung habe man bereits 2008 beschlossen. Die Dachflächen seien bereits geprüft worden. Man sei hier schon lange im Geschäft und deutlich weiter als andere Städte. Stadtverordnete Gillen habe die Stadt Potsdam angesprochen. Diese Stadt sei das beste Beispiel dafür, dass eine Betreuung über Dritte keinen Sinn mache. Aber man könne sich die Zahlen ja noch einmal ansehen.

Stadtverordneter **Gudduschat** wies darauf hin, dass für den 01.07.2011 die Kürzung von Fördermitteln für solche Anlagen vorgesehen sei. Er bat daher, dass die Verwaltung zeitnah die Prüfungen vornehme, damit relativ kurzfristig über die Angelegenheit entschieden werden könne.

Stadtverordneter **Walther** merkte an, dass sich die Zahlen für die Einspeisung seit 2008 geändert haben. Somit mache es Sinn, die aktuellen Zahlen zu ermitteln bevor man eine Entscheidung treffe.

Stadtverordneter **Dr. Tuchtenhagen** erklärte, zum einen müsse man sehen, dass die Stadt kein Geld habe, um eigenständig hierin zu investieren. Zum anderen entfalle zwar der mögliche Gewinn auf die Stadt; sie würde aber auch das wirtschaftliche Risiko voll tragen. Dies könne man sich in der derzeitigen Situation nicht leisten. Die Auflage eines Bürgerfonds würde dieses Risiko minimieren.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, Photovoltaikanlagen seien gewinnbringend. Man sollte als Stadt nicht den Weg gehen, gewinnbringende Dinge aus der Hand zu geben und lediglich kostenverursachende zu verwalten. Da Photovoltaikanlagen gewinnbringend seien, könne er sich auch nicht vorstellen, dass die Kommunalaufsicht eine solch profitable Investition verweigere.

Bürgermeister Jungnitsch merkte an, dass die Angelegenheit leichter zu diskutieren sei, wenn die Verwaltung erst einmal die konkreten Zahlen und Fakten hierzu ermittelt und vorgelegt habe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. ein Kataster der städtischen Dachflächen zu erstellen,
2. Flächen auszuweisen, welche geeignet sind, Photovoltaikanlagen zu tragen,
3. mögliche Finanzierungsmodelle für die Errichtung von Photovoltaikanlagen - unter besonderer Berücksichtigung der Auflage eines Bürgerfonds - zu prüfen,
4. dem Rat der Stadt Übach-Palenberg eine Auswahl von möglichen Betreibern von Photovoltaikanlagen vorzulegen,
5. die Bedingungen zu prüfen, unter denen Dachflächen im Eigentum der Stadt Übach-Palenberg an Dritte zur Betreibung von Photovoltaikanlagen vermietet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Einbringung des Haushaltes 2011

Bürgermeister Jungnitsch hielt folgende Haushaltsrede:

"Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Übach-Palenberg, heute bringe ich den Haushalt des Jahres 2011 ein.

Lassen Sie mich vorab eine kurze Reflektion auf das Jahr 2010 vornehmen, bevor ich auf den Ihnen vorliegenden Haushalt eingehe.

Das Jahr 2010 mussten wir ohne einen genehmigten Haushalt überstehen. Wir mussten allesamt lernen mit der katastrophalen Situation der drohenden Überschuldung umzugehen.

Wir waren und sind seitdem nicht mehr frei in unserem Tun und unseren Entscheidungen. Jegliche investive und personelle Maßnahme muss mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt werden bzw. von ihr genehmigt werden. Intensive Begründungen sind immer die Voraussetzung einer Genehmigung. Auch im nichtinvestiven Bereich sind alle Ausgaben, auch die kleinsten, genau zu begründen. Dies hat sicherlich den Effekt, dass sehr genau überlegt wird, ob eine Ausgabe überhaupt erfolgen kann, eine Investition getätigt werden kann oder nicht und somit, das ist die sachliche Begründung, neben der gesetzlichen Erfordernis, sicherlich auch ein Spareffekt erzielt wird. Auf der anderen Seite aber ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand erbracht werden muss, mit einem dahin schmelzenden Personalbestand! Darauf komme ich aber später zurück.

Diese Phase des Lernens mit diesen Rahmenbedingungen ist abgeschlossen, dies bedeutet aber nicht, dass der Erhalt dieses Zustandes auf Dauer erstrebenswert ist. Das sparsame Umgehen mit den Ressourcen und dem Geld ja - aber die permanente Aufsicht nein!

Viele fragten mich in der Vergangenheit, nicht zuletzt die Aufsichtsbehörde im Kreis Heinsberg und die Bezirksregierung in Köln, die wiederum dem Innenministerium gegenüber berichtspflichtig ist, wie es zu dieser Situation in unserer Stadt gekommen ist?

Hierzu möchte ich einige Erläuterungen geben.

Wir wissen alle, dass wir eine schöne und lebenswerte Stadt haben. Beispiele sind schnell aufgezeigt:

Es gibt viel Grün in und um unsere Stadt herum, verkehrsberuhigte Straßen, sanierte Bergbausiedlungen, ein saniertes Zechengelände mit Brachen in der Vergangenheit und jetzt dekontaminiertem Boden, Sport- und Freizeitanlagen, Spielplätze, ein wunderschönes Freizeitgebiet im Wurmatal zur Naherholung, kulturelle Highlights im Schloss und im PZ, sowie Open-Air-Möglichkeiten, ein allumfassendes Schulangebot, hochinteressante auch neue Baugebiete, eine gute Gewerbedurchmischung in einem Gewerbegebiet mit Expansionsmöglichkeiten und eine ökologisch ausgewogene Stadtplanung, behinderten- und altengerechte Gestaltung der Infrastruktur, ein Vereinsangebot, das mit 140 Vereinen in der Vielfalt Ihresgleichen sucht und vieles mehr.

Jedoch all diese aufgezeigten schönen Seiten unserer Stadt kosten mehr oder weniger Geld. Und umso mehr wir in die weichen Faktoren unserer Stadt investieren, umso mehr werden auch Folgekosten produziert. Dies wurde mit dieser Konsequenz in der Vergangenheit nicht immer so gesehen! Das bedeutet nicht, dass ich irgendeine geschaffene positive Veränderung in unserer Stadt missen möchte, dies bedeutet auch in keinem Fall irgendeinen Vorwurf in die Richtung meiner Vorgänger, dies bedeutet lediglich das Aufzeigen von Gegebenheiten.

Lediglich kritisch möchte ich anmerken, dass seit 1993 jeglicher Eigenanteil bei Investitionen durch Kredite finanziert wurde. Hier wäre ein rechtzeitiges Gegensteuern in Form von moderaterem Vorgehen aus heutiger Sicht wünschenswert gewesen. Zuschüsse sind, wie bekannt, auch in großem Maße in unsere Infrastruktur-Veränderungen geflossen. Dies ist dem Grunde nach eine sehr positive Tatsache, wenn auch in dem einen oder anderen Fall Rückzahlungen erfolgen mussten.

Aber gerade die Tatsache der vielen und hohen Zuschüsse wird uns heute zum Verhängnis. Warum?

Wir hatten bis zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), also in der Welt der kamerale Haushaltsführung, immer einen ausgeglichenen Haushalt in unserer Stadt. Mit Einführung des NKF wurde das anders.

Spezielle Merkmale des NKF sind, dass die Liegenschaften der Stadt aufgenommen und bewertet werden mussten, Abschreibungen generiert werden müssen, Pensionsrückstellungen gerechnet werden müssen usw. In der Summe, und dies habe ich mal an den Nettzuschusskosten für einen Schüler in unserer Stadt errechnen lassen, ist eine erhebliche Verteuerung alleine durch den Finanzsystemwechsel bedingt erfolgt! So kostete uns ein Schüler der ca. 3500 Schüler in unserer Stadt in der kamerale Welt durchschnittlich ca. 1000 Euro pro Jahr Zuschuss, nach der Einführung von NKF ohne jegliche Leistungsveränderung ca. 1200 Euro. Also eine 20%ige Steigerung der aufzubringenden Mittel, nur durch die Änderung des Finanzsystems!

Dass wir mit dem NKF z.B. auch die Abschreibungen des Kreises und des

Landschaftsverbandes über die Umlagen mitzufinanzieren haben und dies nicht buchmäßig, sondern durch Überweisung von liquiden Mitteln, sei nur der Vollständigkeit halber angemerkt, belastet uns als Kommune aber auch erheblich!

Die Umstellung des Finanzsystems war zwar relativ lange angekündigt, kam aber in ihrer Konsequenz erst deutlich spürbar von heute auf morgen oder von jetzt auf gleich! Und - welches Privatunternehmen könnte eine schlagartige Kostensteigerung von 20% problemlos verkraften? Wobei private Unternehmen immer noch die Möglichkeit haben, die Preise anzupassen. Dies ist im öffentlichen Bereich nur sehr eingeschränkt möglich!

Mit dem NKF wurde dann auch erst die Systematik relevant, dass es bestimmte Stufen bei der Finanzbetrachtung einer Kommune durch die übergeordneten Behörden gibt.

So gibt es die Stufe der Kommunen mit ausgeglichenem Haushalt. D.h. Erträge und Aufwendungen sind in der Waage und die Kommune ist schuldenfrei. Das sind in NRW lediglich 8 Kommunen von 396.

Dann gibt es die Kommunen mit Schiefelage. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge. Dies ist im Übrigen die große Mehrzahl der Kommunen in NRW! Hier ist dann bei der Haushaltsaufstellung eine Möglichkeit gegeben, eine mit dem NKF eingerichtete Ausgleichsrücklage buchhalterisch zum Ausgleich zu verwenden. Ist diese dann aufgebraucht, kann bzw. muss dann das Eigenkapital zum Ausgleich aufgebraucht werden, wenn ein Defizit vorhanden ist. Übersteigt der Eigenkapitalverzehr pro Jahr bestimmte Prozentwerte bzw. bestimmte Werte in einem bestimmten Zeitraum, dann ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses Konzept muss, so die aktuelle Rechtslage, innerhalb der Zeit der mittelfristigen Finanzplanung, also 4 Jahre, wieder den Ausgleich aufzeigen. Wird dies nicht geschafft, ist das HSK nicht genehmigungsfähig. So wie bei uns im Jahre 2010.

Wird in der mittelfristigen Finanzplanung, also in dem Zeitraum von 4 Jahren, das Eigenkapital aufgebraucht, dann ist eine Kommune überschuldet. Derer gibt es aktuell 7 in NRW. Wir in Übach-Palenberg sind seit dem Jahr 2010, eigentlich seit 2009, in dem Zustand der „drohenden Überschuldung“. D.h., dass wir, bei unverändertem Tun, unser Eigenkapital in der aufgezeigten Zeit aufgebraucht hätten.

Eine überschuldete Kommune aber auch eine Kommune, wo die Überschuldung droht, unterliegt noch strengeren aufsichtlichen Rahmenbedingungen und ist, mit meinen Worten gesagt, nahezu handlungsunfähig!

Dies kann und darf jedoch nicht Ziel eines demokratisch gewählten Bürgermeisters sein! Denn der Zustand der drohenden Überschuldung oder der eingetretenen Überschuldung bedeutet weitestgehender Verlust der „parlamentarischen“ Arbeit! Ein Bearbeiten der Pflichtaufgaben mit den Aufsichtsbehörden ohne gestalterischen Freiraum, wo Überlegungen, Planungen und Vorhaben in den Ausschüssen und im Rat behandelt, reflektiert und letztendlich demokratisch durch Diskussion und Mehrheitsbeschluss legitimiert werden, sind durch die Situation der Überschuldung einer Kommune nicht mehr relevant! Ich gehe sogar soweit und sage, dass durch die derzeitigen Regelungen im NKF ein großer Teil des demokratischen Selbstverständnisses in unserem Gemeinwesen gefährdet sind!, wenn ich die Situation unserer Stadt zu Grunde lege! Ich werde mich auf jeden Fall mit allen mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gegen diese Situation stemmen! So auch gerade gestern in einer Diskussionsrunde mit dem Innenminister des Landes NRW Ralf Jäger in Erke-

lenz.

Eine Veränderung des NKF-Gesetzes würde uns ein Stück weiter bringen, aber es darf nicht verkannt werden, dass wir ein strukturelles Problem haben, dass nur durch ein schnelles und deutlich verändertes Verhalten von Bund und Land gelöst werden kann.

Die vier kostentreibenden Hauptblöcke, die in den letzten Jahrzehnten kostenmäßig ins fast Uferlose getrieben sind:

- Arbeitslosengeld/-hilfe
- Jugendhilfe
- Eingliederungshilfe und
- Grundsicherung

Sie sind mit einer anderen monetären Lastenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen zu belegen!

Wieso droht gerade unserer Stadt so schnell die Überschuldung?

Dies liegt daran, dass wir, wie gerade aufgezeigt, viele Maßnahmen mit Zuschüssen finanziert haben. Das NKF sieht nun vor – m.E. ein großer Fehler im NKF-Gesetz – dass Zuschüsse als Sonderposten ausgewiesen werden und Sonderposten in der Bilanz nicht als Eigenkapital 1 angesehen werden und somit nicht für den Eigenkapital-Verbrauch zum Ausgleich von Defiziten zur Verfügung stehen.

Übach-Palenberg hat nach dieser Gesetzeslage eine Eigenkapitalquote von 19,7 %. Mit den Sonderposten wären wir bei völlig ausreichenden 65 %! Dies ist, neben den strukturellen Themen, ein wesentlicher Hintergrund unserer misslichen Lage!

Ich bin bemüht, alle Fraktionen im Landtag und den Städte- und Gemeindebund auf diese Problematik aufmerksam zu machen und hoffe auf eine gesetzliche Anpassung. Vorgesehen ist aktuell durch die Landesregierung den Zeitraum des Ausgleichs zu strecken. Auch dies würde schon eine Verbesserung unserer Lage herbeiführen, aber keine wesentliche Entspannung bringen! Deshalb bleibt meine Forderung, die Sonderposten zum Eigenkapital 1 hinzurechnen zu können, zumindest zu 50 %, wie dies im Krankenhausbereich bereits möglich ist!

Unabhängig von den Gründen, die unsere Stadt in diese Situation geführt haben, haben wir diese Situation und die aktuelle Rechtslage so wie sie ist und müssen unter diesen Rahmenbedingungen versuchen einen Haushalt aufzustellen.

Hierzu hatte ich im vergangenen Jahr eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Aufgabe und Zielsetzung es war, tabulos Sparmöglichkeiten und Ertragsverbesserungen aufzuzeigen. Hierfür meinen besonderen Dank an diese Gruppe, die mit viel Engagement und Fleiß sehr interessante Ergebnisse geliefert hat, die in die Überlegungen dieses Haushaltes eingeflossen sind.

Wir haben versucht im Jahre 2010 bereits extrem sparsam zu wirtschaften. Der Jahresabschluss wird zeigen wie erfolgreich dies war. Wir planen dieses

Vorgehen für das Jahr 2011 ebenfalls.

Unter diesen Prämissen und Vorzeichen wurde dann der Ihnen nun vorgelegte Haushalt erstellt.

Im Vorbericht und in den Erläuterungen finden Sie wesentliche Hinweise, auf die ich jetzt nicht näher eingehen will. Einige wenige Anmerkungen möchte ich jedoch machen und ein paar wenige Zahlen hervorheben.

Der Gesamtbetrag der Erträge beläuft sich auf 46,6 Mio. Euro

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 54 Mio. Euro. D.h., der Haushalt ist mit ca. 7,4 Mio. Euro defizitär, so dass der Ausgleich aus dem Eigenkapital genommen werden muss.

Eine weitere Ertragsverbesserung ist auf Grund der bereits im Dezember angepassten Steuern und Gebühren nicht zu generieren, denn: Wir sind außerhöht!

Somit ist hier planerisch keine weitere Verbesserung zu bewirken. Zu erhoffende aber nicht sichere bessere Gewerbesteuerzahlungen haben etwas mit den Rahmenbedingungen bei unseren Gewerbetreibenden zu tun. Auch hier sehe ich das Ende der Einnahmenfahnenstange. Ebenso ist eine weitere sehr niedrige Schlüsselzuweisung mit 5,95 Mio. Euro (auch noch 50.000 Euro niedriger als 2010) auf Grund der Mitteilungen des Landes zu erwarten. Ein sehr niedriger Stand! Es gab Zeiten (2008), da erhielten wir über das Land über 10 Mio. Euro Schlüsselzuweisung!

Auf der Aufwandsseite können wir sinkende Personalkosten auf unter den Stand von 2009 durch Einsparungen von Stellen und optimierenden Maßnahmen in der Personalpolitik um über 300.000 Euro zu 2010 aufzeigen und dies bei einer bereits jetzt sehr knappen Personaldecke. Aber hier kündige ich bereits jetzt an, dass nunmehr ein Niveau in der Personalausstattung erreicht ist, welches keine weitere Anpassung nach unten mehr erlaubt. Durch die Neustrukturierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Hauses sind zwar Synergieeffekte zu erzielen, aber ein weiterer Personalabbau geht nunmehr nur noch mit Absenkung von Standards in den Angeboten und Dienstleistungen des Rathauses einher!

Auf der anderen Seite schlug die Kreisumlage auf jetzt 13,2 Mio. Euro mit einem Plus von 900.000 Euro zu, obwohl der Prozentsatz in Heinsberg nicht geändert wurde. Ebenso wurde die Jugendamtsumlage um nahezu 500.000 Euro auf jetzt 5,5 Mio. Euro teurer.

Ein gutes Signal ist, dass in weiterer Folge nach 2010 die Zinsaufwendungen in 2011 um 125.000 Euro gesenkt werden konnten. In konkreten Zahlen: 2009 2 Mio. Euro Zinsen, 2010 1,85 Mio. Euro Zinsen und in 2011 1,73 Mio. Euro Zinsen.

Das liegt daran, dass wir die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ebenso wie 2010 in 2011 wiederum senken werden!!!

In Zahlen:

2008 hatten wir ein Investitions-Kreditvolumen (landläufig spricht man von Verschuldung) in Höhe von 47,2 Mio. Euro,
2009 in Höhe von 48,9 Mio. Euro (plus 1,8 Mio. Euro),
2010 noch 46,7 Mio. Euro (minus 2,2 Mio. Euro) und
2011 planen wir 46,3 Mio. Euro (Minus 0,3 Mio. Euro) Verschuldung.

Das wären insgesamt minus 2,5 Mio. Euro weniger Schuldenstand bei den Investitionskrediten als 2009!
Insgesamt haben wir keine weitere Nettoneuverschuldung mehr, sondern sogar einen weiteren geplanten Rückgang aufzuzeigen.

So viel zu den Zahlen.

Mehr können Sie dem Werk des Kämmerers und seiner Mitarbeiter entnehmen, dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2011. Den hieran beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für ihre Arbeit an dieser Stelle ausdrücklich.

Sie, verehrte Damen und Herren des Rates werden nun in den nächsten Wochen in die Diskussion und Beratungen einsteigen. Vielleicht entdecken Sie ja noch Ecken, die die Verwaltung noch nicht gefunden hat, um Verbesserungen herbei zu führen. Ich würde mich darüber freuen. Wir, die Verwaltung, haben mit diesem Haushalt zu den Planungen 2010 eine Verbesserung des Defizites von nahezu 3 Mio. Euro erreichen können. Dies ist enorm, dass dies immer noch nicht ausreicht, ist mir auch klar. Möglicherweise ist eine weitere Verbesserung nach Vorlage der Jahresabschlüsse noch zu erwarten, dies ist aber zunächst erst einmal Hoffnung! Offen bin ich aber für weitere sinnvolle Vorschläge, die uns nach vorne bringen.

Nur, um unsere Stadt wenigsten einigermaßen lebensfähig zu halten, bedarf es, wie soeben aufgezeigt, struktureller Änderungen auf Landes- aber auch auf Bundesebene. Es geht so nicht mehr weiter, dass kostenträchtige Gesetze und Regelungen im Land und im Bund verabschiedet werden, die letztendlich die Kommunen zu bezahlen haben!

Abschließend möchte ich noch einen Ausblick auf die Haushaltsplanung 2012 geben. Am 13. April 2011 um 19.00 Uhr werde ich zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Finanzen einladen. Hier wird jeder interessierte Bürger gerne gesehen. Es werden die Rahmenbedingungen aufgezeigt werden, unter denen wir in dem NKF-Haushaltssystem arbeiten, bzw. arbeiten müssen. Gerne werden auch erste Vorschläge aufgenommen werden. Rechtzeitig nach den Sommerferien werde ich dann zu einer weiteren Veranstaltung einladen, wo dann die eingereichten Vorschläge besprochen werden. Soweit möglich, werden diese dann in der Haushaltsplanung 2012 ihren Niederschlag finden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche gute Beratungen."

7. Erweiterungen zur Tagesordnung

7.1 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 28.01.2011 betr. Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, mit der Begründung des Antrages sei alles Wesentliche gesagt. Hinzufügen wolle er noch, dass der Gesetzesent-

wurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz für Übach-Palenberg einen Verlust in Höhe von 50.000 Euro bedeute. Dieser Entwurf sei seiner Meinung nach ein Schnellschuss zu Lasten von Kommunen wie zum Beispiel derer im Kreis Heinsberg. Normalerweise sei er kein Freund von Resolutionen, in diesem Falle sei dies jedoch unabdingbar. Daher bitte er, dem Antrag zuzustimmen.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion sei ein landesweiter CDU-Antrag. Dass Übach-Palenberg durch den Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 50.000 Euro verliere, stimme nicht. Bei dieser Zahl habe man lediglich die Schlüsselzuweisung aus 2010 mit der von 2011 verglichen. Dies sei so aber nicht korrekt, da viele Faktoren für die Höhe der Schlüsselzuweisungen maßgebend seien. Richtigerweise müsse man die Schlüsselzuweisungen ohne Anpassung der Grunddaten miteinander vergleichen. Dann sehe man, dass Übach-Palenberg von dem Gesetzesentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz mit 1 Mio. Euro profitiere. Würde man also heute dem Antrag der CDU folgen und hätte die Resolution Erfolg, würde Übach-Palenberg 1 Mio. Euro weniger Schlüsselzuweisungen erhalten. Für andere Kommunen möge die Rücknahme des Entwurfes zum Gemeindefinanzierungsgesetz vielleicht vorteilhaft sein, nicht aber für Übach-Palenberg.

Bürgermeister Jungnitsch teilte mit, dass er ein Gespräch mit Innenminister Ralf Jäger geführt habe. Dieser habe eingeräumt, dass das GFG ein kompliziertes und komplexes Thema sei. Das Gespräch sei grundsätzlich ein sehr positives gewesen, jedoch habe Jäger klar gesagt, dass er von den geplanten Umsetzungen nicht abweichen wolle.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, die ihm vorliegende Tabelle bestätige die Aussage des Stadtverordneten Gudduschat, dass Übach-Palenberg durch den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes einen Verlust in Höhe von 50.000 € zu erwarten habe.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, dass für ländliche Kommunen das GFG einen Verlust bedeute und für Großstädte einen Zugewinn, sei wahr. Jedoch sei Übach-Palenberg in diesem Zusammenhang eher mit einer Großstadt vergleichbar als mit einer ländlichen Kommune.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, man habe nun zwei verschiedene Werte genannt bekommen. Sie schlage daher vor, dass der Antrag zurückgestellt werde, damit sich alle mit den verschiedenen Unterlagen noch einmal auseinandersetzen können.

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, gegen diesen Vorschlag spreche seiner Meinung nach nichts. Er halte den vorliegenden Antrag jedoch für Übach-Palenberg auch für unsinnig. Seit Jahren fordere man, dass die Stadt Übach-Palenberg mit ihren hohen Soziallasten anders berücksichtigt werden müsse. Durch den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf wäre dies der Fall. Und nun wolle gerade Übach-Palenberg sich gegen diesen Entwurf aussprechen?

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, er halte den Vorschlag, den Antrag heute zurückzustellen für gut. Seiner Meinung nach müsse jeder, nachdem er sich mit dem Thema noch einmal auseinandergesetzt habe, feststellen, dass die-

sem Antrag aus Sicht der Stadt Übach-Palenberg nicht gefolgt werden könne.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte sich damit einverstanden, den Antrag zu vertagen.

Beschluss:

Der Antrag wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.2 Umbesetzung von Ausschüssen hier: Antrag nach § 50 III 5 GO NRW der SPD-Fraktion vom 31.01.2011

Schritfführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Es bleibe jedoch zu bezweifeln, ob sich die SPD-Fraktion mit Herrn Schlüter als sachkundigen Bürger einen Gefallen tue.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, dass die UWG-Fraktion ebenfalls zustimmen werde, da dies bei der Umbesetzung von Ausschüssen so Usus sei. Sie könne jedoch nicht nachvollziehen, wie die SPD-Fraktion Herrn Schlüter als sachkundigen Bürger benennen könne.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, hier gehe es lediglich um eine Neubenennung von sachkundigen Bürgern. Er empfinde die vorgenommenen Bewertungen für unpassend. Bürgermeister Jungnitsch habe selbst einmal erklärt, dass er eine kompetente ehrenamtliche Verwaltung für wichtig halte. Und Herr Schlüter sei ja wohl sachkundig.

Beschluss:

Folgende Ausschüsse werden neu besetzt:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing:

- **Als Ersatz für den sachkundigen Bürger Herrn Alf Ingo Pickartz wird Herr Volker Schlüter zum sachkundigen Bürger benannt.**
- **Als Ersatz für den sachkundigen Bürger Oliver Fibus wird Herr Gerd Streichert zum sachkundigen Bürger benannt.**

Bau- und Umweltausschuss:

- **Als Ersatz für den verstorbenen sachkundigen Bürger Karl-Heinz Kohlen wird Herr Volker Schlüter zum sachkundigen Bürger benannt.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.3 Antrag nach § 5 GeschO der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 31.01.2011 betr. Umstellung auf elektronische, papierlose Rats- und Gremienarbeit

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Bürgermeister Jungnitsch wies darauf hin, dass versehentlich ein falscher Eingangsstempel auf den Antrag gesetzt worden sei. Natürlich müsse es 02. Februar 2011 heißen.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion könne dem Antrag heute so nicht zustimmen, da die genannten Zahlen so nicht nachvollziehbar seien. Er schlage vor, dass die Verwaltung zunächst eine Kostenaufstellung für das Jahr 2010 vorlege und dem eine Aufstellung von möglichen Einsparungen durch den gemachten Vorschlag gegenüberstelle. Zudem solle abgeklärt werden, wer mit der Umstellung einverstanden sei.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Er wolle nicht behaupten, dass alle Zahlen so korrekt seien. Ihre Intention sei es, Einsparungen vorzunehmen. Die Verwaltung solle prüfen, ob die Umsetzung so möglich sei.

Er habe Verständnis dafür, dass nicht jeder mit der EDV umgehen könne. Daher habe man aber auch diese Mehraufwandsentschädigung angesetzt, damit jeder entscheiden könne, ob er seine Unterlagen ausdrucken wolle. Ob dies alles so machbar sei, auch rechtlich, bitte er zu prüfen.

Stadtverordneter **Dieckmann** erklärte, dass dieser Antrag grundsätzlich die Unterstützung der UWG finde. Die Frage sei nicht, ob dies umgesetzt werden könne, sondern wie. Insbesondere sei hier wichtig, ob die genannte Mehraufwandsentschädigung rechtlich möglich sei oder ob es hierfür eine andere Möglichkeit gebe bzw. geben müsse.

Stadtverordnete **Weinhold** ergänzte, der Leasingvertrag für die Druckstraße sei für einen gewissen Zeitraum abgeschlossen worden. Es müsse geprüft werden, wann eine Kündigung möglich wäre.

Stadtverordneter **Walther** erklärte, es müsse geprüft werden, ob die Umstellung auf EDV "zwangsweise" vorgenommen werden könne und ob die Sicherheit im Falle einer Umstellung auf EDV gegeben sei.

Stadtverordneter **Bien** erklärte, dies seien auch seine Bedenken. Wenn die Kostensenkung, wie angezeigt, möglich sei, müsse geklärt werden, ob alle in der Lage seien, eine solche Umstellung auch zu nutzen. Von der Betrachtung der Kosteneinsparung her könne er dem Antrag folgen.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, er habe die EDV-Lösung bereits zufriedenstellend getestet. Ob die Sicherheit in Papierform mehr gegeben sei als bei der EDV-Lösung, sei fraglich. Die Sicherheit könne aber über die Verwaltung geprüft werden. Außerdem wolle er keine "zwangsweise Umstellung", wie Stadtverordneter Walther zu bedenken gegeben habe. Es könne jeder selber entscheiden, ob er sich seine Unterlagen selber ausdruckt.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, er selber komme aus der IT-Welt. Von daher renne man bei ihm mit einem solchen Antrag offene Türen ein. Aber alle hier genannten Hinweise müssen ernst genommen und geprüft werden. Und letztendlich könne dieser gute Vorschlag nur genehmigt werden, wenn die Umstellung tatsächlich eine Verbesserung mit sich bringe. Daher sei eine vollständige Prüfung wichtig.

Stadtverordneter **Rißmayer** schlug vor, eine Abfrage, wer sich für eine mögliche Erprobungsphase zur Verfügung stellen würde, schon mit der Zustellung der Niederschrift zu starten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenaufstellung für die Druckkosten der Rats- und Gremienarbeit für das Jahr 2010 vorzulegen und eine Umstellung auf elektronische, papierlose Rats- und Gremienarbeit sowohl rechtlich als auch kostenmäßig zu prüfen.

Der Antrag wird solange zurückgestellt.

Mit der Zustellung des Protokolls soll bereits vorab abgefragt werden, wer sich für eine Erprobungsphase noch in diesem Jahr zur Verfügung stellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Dezernent **Gatzen** teilte in Bezug auf die Vergabe Hotelgutachten mit, dass die Kommunalaufsicht die Stadtverwaltung zunächst aufgefordert habe, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Diese sei zwar von der Verwaltung vorbereitet worden, die Angelegenheit sei aber von der Aufsichtsbehörde nicht weiter verfolgt worden, da es sich nicht um eine investive Maßnahme handle. Dezernent **Gatzen** verlas hierzu einen Auszug aus dem Schreiben des Landrates des Kreises Heinsberg vom 03.12.2010:

"Bis auf weiteres sind mir nur investive Maßnahmen einschließlich Kreditaufnahmen und Personalmaßnahmen zur Genehmigung vorzulegen.

Im konsumtiven Bereich sind alle Maßnahmen eigenverantwortlich auf deren haushaltsrechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Einer Genehmigung bedarf es in

diesen Fällen nicht."

Weiterhin teilte Dezernent **Gatzen** mit, dass in der Angelegenheit Waubacher Weg nun eine Entscheidung der Kommunalaufsicht vorliege. Er verlas das Schreiben des Landrates des Kreises Heinsberg vom 02. Februar 2011:

"Anträge auf Zustimmung zur Durchführung zweier Investitionsmaßnahmen vom 10.11 und 04.11.2010 sowie Ihre Berichte vom 08.12.2010 und 11.01.2011
hier: Waubacher Weg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund, dass Sie bereits im Jahr 2009 gegenüber verschiedenen Interessenten die Grundstücksveräußerung unter Berücksichtigung des Familienrabatts zugesichert haben, stimme ich den Maßnahmen "Erschließung des Baugebietes Waubacher Weg" und "Bau eines Entwässerungskanals für das Baugebiet Waubacher Weg" zu.

Der Bau des Radweges im Baugebiet ist nicht von dieser Zustimmung erfasst. Wie Sie mir telefonisch mitteilten wird diese Maßnahme über eine Ermächtigung aus dem Jahr 2009 gedeckt und bedarf insofern nicht meiner Genehmigung.

Ich weise darauf hin, dass der Einräumung eines Familienrabatts zukünftig nicht mehr zugestimmt werden kann, da es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt. Ein Ratsbeschluss, der eine freiwillige Leistung erfasst, darf nicht ausgeführt werden, da er gegen haushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung verstößt. Entsprechende Beschlüsse sind gem. § 54 Abs. 2 GO NRW durch den Bürgermeister zu beanstanden."

Stadtverordneter **Weißborn** bat, im nichtöffentlichen Teil kurz über den derzeitigen Stand "Waubacher Weg" zu berichten.

9. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Einwohner wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

Anfragen

Anfrage der CDU-Fraktion:

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, er habe viele Leserbriefe über die Arbeitsplätze der Schokoladenfabrik gelesen. Seiner Meinung nach seien die dort getroffenen Aussagen nicht alle korrekt. Er fragte, ob die Verwaltung hierzu etwas sagen könne.

Dezernent **Gatzen** erklärte, die Solent GmbH beschäftige derzeit 49 Mitarbeiter. Sie befinde sich noch im Aufbau, so dass auch noch mit weiteren Einstellungen gerechnet werden könne. Hinzu kommen noch ca. 25 Mitarbeiter von Fremdfirmen, die direkt dem Werkzuzurechnen sind, z. B. Pforten- und Überwachungsdienst, Gebäude- und Maschinenreiniger, Lebensmittelchemiker, u.s.w.

Bürgermeister Jungnitsch ergänzte, dass derzeit ein Antrag auf Erweiterung der Bebauung auf dem bestehenden Grundstück der Schokoladenfabrik der Bauaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorliege.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stadtverordnete **Appelrath** erklärte, Anfang 2010 habe man die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung des demografischen Wandels an die Firma Pro 3 S vergeben. Sie würde gerne wissen, ob es hierzu erste Ergebnisse gebe, die eventuell den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** antwortete, man habe für die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes die Thematik in einzelne Handlungsfelder aufgeteilt. Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung, unter anderem im Zusammenhang mit dem Campus Aachen und des damit verbundenen steigenden Wohnraumbedarfs, habe man das Handlungsfeld Wohnen vorgezogen. Hier sei mit einem abschließenden Ergebnis in ca. 4 bis 6 Wochen zu rechnen, so dass in absehbarer Zeit den Fraktionen etwas zur Verfügung gestellt werden könne.

Stadtverordneter **Weißborn** fragte, wie lange die Arbeit von Herrn Hermanns noch andauern werde.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** antwortete, dass zunächst einmal festzuhalten sei, dass Herr Hermanns für einen Festpreis arbeite. Die Bearbeitungszeit von einem Jahr sei sehr optimistisch angesetzt worden. Aufgrund der aktuellen Problematiken, wie die Aufstellung des Haushaltes 2011 und der damit einhergehenden Arbeiten der Sparkommission und die Umorganisation innerhalb der Verwaltung seien die Mitarbeiter, die in die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes involviert seien, nicht immer verfügbar gewesen, so dass sich die Arbeiten etwas verzögert haben. Er hoffe aber auf einen Abschluss der Arbeiten im Sommer 2011.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten **Overländer** erklärte Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski**, dass die jeweils zuständigen Ausschüsse beteiligt werden.

Bürgermeister Jungnitsch schloss die öffentliche Sitzung um 19.45 Uhr und setzte eine Pause von 5 Minuten an.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss Bürgermeister Jungnitsch um 20.24 Uhr die Sitzung.

Jungnitsch
Bürgermeister

Schade
Schriftführerin